

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3087

16. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in seiner 64. Sitzung am 21. Juni 2018 hat der Landtag den Antrag „Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheiten nachmelden“ von SSW und SPD (Drs. 19/275(neu)) in der Fassung der Drucksache 19/1529 beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, neue Verpflichtungen zu übernehmen.

Das in der Stellungnahme der Landesregierung vom 26. Juni 2018 (Umdr. 19/1165) beschriebene Verfahren für die Nachmeldung von Bestimmungen gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sieht jedoch vor, dass die Landesregierung die Entscheidung zur Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen unmittelbar gegenüber dem zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat anzeigt. Das sich anschließende Verfahren zum Erlass der Rechtsverordnung des Bundes für die Notifikation gegenüber dem Generalsekretär des Europarats liegt dann in der Zuständigkeit des Bundes. Der Bundesrat wird im Rahmen dieses innerstaatlichen Verfahrens von der Bundesregierung beteiligt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beabsichtigt nur das Land Schleswig-Holstein, neue Verpflichtungen aus der Sprachencharta zu übernehmen. Die anderen Landesregierungen haben bei der ersten Diskussion im Rahmen der Implementierungskonferenz für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und für die Europäische Sprachencharta am 7. November 2018 in Berlin erklärt, keinen Bedarf an der Übernahme

zusätzlicher Verpflichtungen zu haben. Eine Bundesratsinitiative ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Der Beschluss des Landtages zur Übernahme von sechs zusätzlichen Verpflichtungen für die nach Teil III der Europäischen Sprachencharta in Schleswig-Holstein geschützten Regional- oder Minderheitensprachen wird von der Landesregierung gegenüber dem Bund nun umgesetzt. Mit Schreiben vom 3. Juli habe ich dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Stephan Mayer, die Entscheidung des Landes zur Übernahme weiterer Chartaverpflichtungen angezeigt. Das Bundesministerium hat daraufhin eine Länderbedarfsabfrage an alle Landesregierungen verschickt, um mit Frist 1. November 2019 einen möglichen weiteren Ergänzungswunsch anderer Länder zu klären. Im Rahmen der Implementierungskonferenz für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten am 17. Oktober in Berlin wird über den aktuellen Stand dazu informiert. Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter